

Rechtsgeschichte Legal History

www.rg.mpg.de

<http://rg.rg.mpg.de/Rg20>

Rg **20** 2012 454–456

Josephine Asche

Historisch brüchig, moralisch politisch

Dieser Beitrag steht unter einer
Creative Commons cc-by-nc-nd 3.0



Josephine Asche

Historisch brüchig, moralisch politisch*

Seit die Idee der Menschenrechte zu Beginn des letzten Jahrhunderts endgültig Einzug in den politischen Diskurs gehalten hat, ist sie aus dem öffentlichen Sprachgut nicht mehr hinwegzudenken. Ihre Argumente werden immer dort geführt, wo moralisch-ethische Standpunkte gesucht und vertreten werden, ihre Rhetorik ist die gemeinsame Währung nationaler wie auch internationaler Debatten.

Daneben sind die Menschenrechte aber auch Gegenstand eines regen wissenschaftlichen Diskurses, der eine Begrifflichkeit, die tagespolitisch als selbstverständlich hingenommen wird, in ihrer Validität und Eigenart hinterfragt. Die Liste entsprechender Publikationen ist lang und dennoch scheint das Thema noch lange nicht ausdiskutiert. Mit dem jüngst erschienenen Sammelband »Moralpolitik – Geschichte der Menschenrechte im 20. Jahrhundert« beginnen nun auch die Geschichtswissenschaften, sich Gehör zu verschaffen. Dies unterstreicht zum einen die ungeminderte Aktualität der Problematik und erschließt ihr darüber hinaus neue Zugänge.

Auf knapp 400 Seiten präsentieren sich 14 von Stefan-Ludwig Hoffmann herausgegebene Beiträge unter dem Leitgedanken, Menschenrechte als Gegenstand moralisch unterlegter Politik verständlich zu machen und in ihrer Geschichtlichkeit nachzuvollziehen.

Der historisierende Ansatz ist hierbei nicht völlig unproblematisch, denn die Verlockung, die Geschichte der Menschenrechte in retrospektiver Prophetie als die naturwüchsige Entfaltung essentialistischer Kulturpotentiale nachzuzeichnen, ist groß.

Dessen ist Hoffmann sich bewusst und präsentiert »Moralpolitik« daher in seiner Einführung als klaren Gegenentwurf zu schematisierten Darstellungen, welche der heutigen Menschenrechtsidee rückwirkend eine einheitliche Genealogie unterlegen. Vielmehr bemüht sich der vorliegende Band, das geschichtliche Werden der Menschenrechte in

all seiner Brüchigkeit, Kontingenz und fehlenden Teleologie klar herauszustellen.

Entsprechend werden Menschenrechte als zeit-historisches Phänomen internationaler Politik zugänglich gemacht, die in dieser Eigenschaft – wie jede andere Form der Politik auch – den Wechselfällen der Macht unterworfen sind (250). Die politische Relativität menschenrechtlicher Normen arbeitet besonders der Beitrag von Mikael Madsen heraus, welcher der Frage nachgeht, wie im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention ein subtiles Zusammenspiel von Recht und Politik die Setzung menschenrechtlicher Normen prägte. Dabei geht er davon aus, dass entgegen dem Normalfall, in dem nach der Abfassung einer Konvention Recht und Politik getrennte Wege gingen, die Anwendung des europäischen Menschenrechtsregimes zunächst unter dauernder politischer Einmischung stattgefunden habe (182). Nichtsdestoweniger wurden im Laufe der Jahre durch institutionelle Verfestigung zwischen den Mitgliedsstaaten auch *Rechtsbeziehungen* geschaffen, bis sich letztere langsam von der Politik emanzipierten und Kommission und Menschenrechtshof politneutral zu arbeiten beginnen konnten.

Die Interdependenz der Variablen Politik und Recht wurde aber auch in anderen Zusammenhängen sichtbar. Ihnen widmen sich die weiteren fünf Beiträge des ersten Teils des Bandes unter dem Schlagwort »Emergenz der Menschenrechte«. Thematisch breit aufgestellt schildern sie die Entwicklung des Menschenrechtsverständnisses ab 1945 in einem multipolaren Spannungsfeld aus dem moralischen Wiederaufbau Europas (Mazower, Moyn, Wildenthal), dem Systemkonflikt des Kalten Krieges (Amos, Madsen) und der Dekolonialisierung in Afrika und Asien (Sluga).

Je nachdem auf welche ideologische Hintergrundfolie man die Menschenrechtsidee projizierte, changierte ihre Erscheinung: Universalismus und Kulturrelativismus, Kolonialismus und Anti-

* Moralpolitik. Geschichte der Menschenrechte im 20. Jahrhundert, hg. von STEFAN-LUDWIG HOFFMANN, Göttingen: Wallstein Verlag 2010, 437 S., ISBN 978-3-8353-0639-4

kolonialismus, Kapitalismus und Sozialismus – jede dieser Ideologien rezipierte die Menschenrechtsidee und speiste ihre Modifikationen erneut in den politischen Diskurs ein. Auf diesem Wege entwickelte sich zwar eine universalistische Menschenrechtsrhetorik, hinter deren allgemeiner Sprache sich aber vielfältige widersprüchliche Deutungen der Menschenrechte verbargen (142). So katalysierten die Kernkonflikte des 20. Jahrhunderts zwar das Konzept der Menschenrechte, homogenisierten es jedoch zu keiner Zeit.

Dies arbeiten die ersten Beiträge von »Moralpolitik« multifokal heraus und ihre Lektüre verdeutlicht, wie vielschichtig und auch konfliktreich das Konzept moderner Menschenrechte bereits in seiner Entstehung war.

Unter der Überschrift »Nationale Souveränität und die Verrechtlichung der Welt« führt der zweite Teil des Buches diesen Gedanken weiter. In acht Aufsätzen wird dokumentiert, dass auch die Verfolgung praktischer Menschenrechtspolitik – selbst wenn diese Schweigen über ihre konzeptionellen Motivationen bewahrte – keinesfalls spannungsfrei vonstatten ging. Die maßgebliche Konfliktlinie verlief dabei zwischen transnationaler Menschenrechtsidee und dem althergebrachten Prinzip nationaler Souveränität. Zwar hatten sich die Menschenrechte und ihr Schutz über das Engagement der Vereinten Nationen und die Kodifizierung völkerrechtlicher Menschenrechtsstandards nach 1945 zusehends auf die internationale Ebene verlagert, doch von der Entwicklung eines umfassenden globalen Rechtssystems blieb man weit entfernt. Nachdem sich nach 1945 für eine historische Sekunde die Vision eines »neuen Legismus« (226) aufgetan hatte, in der Vernunft statt Macht, Recht statt Gewalt und internationale Institutionen anstatt Staaten regieren sollten, trübte sich bald das Bild. Denn schnell zeichnete sich ab, dass die Staatengemeinschaft nicht gewillt war, ihre jeweilige Souveränität durch das transnationale Phänomen der Menschenrechte über realpolitische Interessen hinaus einschränken zu lassen. Das Souveränitätsprinzip wirkte zusehends als natürlicher »Feind der Menschenrechtsgesetzgebung« (364), wie Dirk Moses in seinem Beitrag konstatiert. Aber auch die weiteren sieben Arbeiten kommen jeweils zu ähnlich ernüchternden Ergebnissen oder zeigen sich allenfalls vorsichtig optimistisch (252). So fragt Kevin Grant, inwieweit eine Berufung auf die Prinzipien der Menschenrechte den Weg dafür frei machte, die Sklaverei im britischen Empire

zwischen den Jahren 1885 und 1956 gegen den Widerstand des souveränen britischen Staates abzuschaffen. Letztlich stellt er abgeklärt fest, dass die UN trotz »ihres Einsatzes für die Menschenrechte [...] auf die Verteidigung staatlicher Souveränität festgelegt blieben« (225). Ähnliche Schlüsse zieht Fabian Klose, in dessen Beitrag die Orientierung britischer und französischer Menschenrechtspeditionen an kolonialpolitischen Bedürfnissen klar zutage tritt. Beide Staaten setzten sich in den Dekolonialisierungskriegen unter Berufung auf ihre nationale Souveränität über solche Menschenrechtsnormen hinweg, zu denen sie sich noch kurz zuvor in völkerrechtlichen Dokumenten bekannt hatten (270).

In spiegelbildlicher Bezugnahme nutzten die Völker Afrikas und Asiens das Vokabular internationaler Menschenrechte zunächst als moralisches Argument in ihrem Kampf um Unabhängigkeit. Andreas Eckerts Beitrag stellt jedoch heraus, dass die Menschenrechte ihre befreiende Kraft oft abrupt verloren, sobald die Souveränität des Kolonisators einmal abgeschüttelt und durch die eigenstaatliche Souveränität der jungen Nation ersetzt worden war. Sie wurden regelmäßig in ein machtpolitisches Instrument der ehemaligen Kolonialherren umgedeutet und hatten insofern dem neuen Paradigma des Selbstbestimmungsrechts der Völker nachzustehen (313). Eine von Dirk Moses diagnostizierte »Fetischisierung staatlicher Souveränität« (365) in den früheren Kolonien hemmte zugleich die Weiterentwicklung internationaler Menschenrechtsschutzmechanismen und zwang die aktive Menschenrechtspolitik in Ausweichbewegungen, die den Weg politisch neutraler humanitärer Hilfe wählten, um sich nicht dem Vorwurf der Einmischung in innere Staatsangelegenheiten auszusetzen.

So gelang es der Idee der Menschenrechte bislang nur in den seltensten Fällen, sich reibungslos über die Grenzen der Staaten und Ideologien zu bewegen, sondern geriet an jeder Markung in Konflikt mit deren Eigentümlichkeiten und Politiken. Der entstandene Abrieb scheint das, was heute als internationale Menschenrechte wahrgenommen wird, entscheidend zu prägen.

Legt der Leser »Moralpolitik« aus der Hand, verbleibt er in leichter Verwirrung über die Frage, was sie denn nun genau sind, diese Menschenrechte des 20. Jahrhunderts.

Genau darin liegt aber die Stärke dieses Buches, das sich jeglicher Letzterklärungsversuche enthält,

aber eine Reihe unverbrauchter Perspektiven anbietet, aus denen sich die Idee der Menschenrechte neu beleuchten lässt. Zum einen gelingt es hierdurch, die Menschenrechte zu entmystifizieren und in ihrer Historizität begreifbar werden zu lassen. Zugleich zeigt der Band aber auch die

Vielschichtigkeit der geschichtlichen Phänomenologie eines Begriffes auf, der zuweilen in all seiner Vertrautheit zu verflachen droht.



Stefan Kroll

Strategisch oder ethisch? Geschichten des Humanitarismus und der humanitären Intervention*

Humanitarismus und humanitäre Intervention müssen sich gleichermaßen die Frage nach Motivation und Rechtfertigung gefallen lassen. Sind Motive einer Intervention hinreichend humanitär, um von einer humanitären Intervention zu sprechen? Und im Rahmen welcher normativen Muster erscheinen sie als legitim? Zwei neue Bücher nähern sich dem Themenkomplex auf unterschiedliche Weise.

Mit Blick auf den Humanitarismus unterscheidet Michael Barnetts Monografie *Empire of Humanity: A History of Humanitarianism* zwei Grundformen des Humanitarismus. Während der reine Humanitarismus es als seine Aufgabe begreife, Menschen in extremen Notsituationen zu helfen, ohne dies an politische Ziele und Verbindungen zu knüpfen (*»Emergency Humanitarianism«* 37), verfolgten einzelne humanitäre Organisationen seit jeher auch längerfristige ethische, rechtliche und politische Ziele wie die Beendigung von Kriegen, die Durchsetzung der Menschenrechte, die Förderung guter Regierungsführung (*»Alchemical Humanitarianism«* 39).

Am Beispiel der Menschenrechte zeigt sich, dass die Beziehung von Humanitarismus, Recht und Politik durchaus von Spannungen gekennzeichnet ist. Während der *Alchemical Humanitarianism* die Durchsetzung der Menschenrechte auf seiner Agenda habe, seien diese für den auf die Not xierten *Emergency Humanitarianism*, wie Barnett hervorhebt, »a four letter word, so to speak« (197). Barnett zitiert einen Helfer, der lieber mit einem Soldaten ein Bier als mit einem Menschenrechtaktivisten einen Kaffee tränke (16, 198). Menschenrechtler klagen an und stellen bloß, dies führt nicht selten dazu, dass Zugänge für humanitäre Nothilfen verschlossen werden. Darüber hinaus stellen politische Einflüsse das Prinzip der Unteilbarkeit humanitärer Hilfe ganz grundsätzlich in Frage. So etwa im Falle der Kosovo-Intervention, im Zuge derer nur eine Konfliktpartei auf den Einsatz der humanitären Industrie zählen konnte (186–194).

Barnett verdeutlicht, dass solche Spannungen weniger einzelnen Fällen geschuldet sind als vielmehr dem Humanitarismus an sich: Er sei Aus-

* MICHAEL BARNETT, *Empire of Humanity: A History of Humanitarianism*, Ithaca and London: Cornell University Press 2011, XI, 296 S., ISBN 978-0-8014-4713-6; BRENDAN SIMMS, D. J. B. TRIM, *Humanitarian Intervention: A History*, Cambridge: Cambridge University Press 2011, 408 S., ISBN 978-0-521-19027-5